



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
VORSITZENDER DES PLANUNGS-AUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen  
Behördenzentrum • Hölderlinstraße 1 • 98527 Suhl

Regionaler Planungsverband Oberfranken-West  
Geschäftsstelle  
Landratsamt Bamberg  
96045 Bamberg

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
P – 6162  
vom 18.04.2012

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen  
12.06.2012

## **Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen der Anhörung zum Entwurf der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West, Ziel B V 2.5.2 „Windenergie“ (Stand: 27.03.2012)** (Beschluss-Nr. PLA 05/284/2012)

Mit Schreiben vom 18.04.2012 beteiligt der Regionale Planungsverband Oberfranken-West die Regionale Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen an dem Anhörungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplans, Ziel B V 2.5.2 „Windenergie“. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens besteht die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme bis zum 27.07.2012.

Die vom Planungsverband Main-Rhön übergebene Verordnung umfasst folgende Unterlagen:

- Verordnungsentwurf
- Änderungsbegründung
- Ziel der Raumordnung
- Begründung
- Umweltbericht.

Die Mitglieder des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen haben die eingereichten Unterlagen geprüft und mit folgendem Ergebnis beraten:

**Dem vorliegenden Entwurf der Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberfranken-West, Ziel B V 2.5.2 Windenergie (Stand 27.03.2012) stehen bezüglich der Ausweisung des Vorranggebietes für Windkraftanlagen 52 „Merlach-Süd“ (Stadt Seßlach, Landkreis Coburg) raumordnerische Erfordernisse entgegen. Das Vorranggebiet für Windkraftanlagen 52 „Merlach-Süd“ wird abgelehnt. Auf die grenzüberschreitende Berücksichtigung der in der Begründung Ziel B V 2.5.2 genannten Auschlusskriterien wird in diesem Zusammenhang verwiesen.**

Landratsamt Hildburghausen • Landrat Thomas Müller • Vorsitzender des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen  
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen  
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Behördenzentrum, Hölderlinstraße 1 • 98527 Suhl  
Telefon: 03681 / 73 - 4501 • Telefax: 03681 / 73 - 4502 • E-Mail: Regionalplanung-sued@tlwa.thueringen.de  
www.regionalplanung.thueringen.de

Begründung:

Die Beeinträchtigung raumordnerischer Erfordernisse durch das Vorranggebiet 52 ergibt sich bezüglich der ca. 7 km nördlich gelegenen Veste Heldburg, die zukünftig auch das Deutsche Burgenmuseum beherbergen soll.

Die Veste Heldburg erhebt sich auf einem 403 m hohen Phonolitkegel über der Stadt Heldburg. Im 12. oder 13. Jahrhundert gegründet, wird sie aufgrund ihrer exponierten Lage seit dem 14. Jahrhundert auch „Fränkische Leuchte“ genannt, als Pendant zur „Fränkischen Krone“ (Veste Coburg). Vom 45 m hohen Aussichtsturm reicht der Panoramablick ausgehend vom Thüringer Wald zum Frankenwald, zur Veste Coburg, ins fränkische Jura, zu den Hassbergen bis hin zur Rhön.

Die Entscheidung für die Wahl der Veste Heldburg als Deutsches Burgenmuseum fiel im Wesentlichen auf Grund der heute selten gewordenen Geschlossenheit von Burg und gewachsener Kulturlandschaft mit gut erhaltenen historischen Siedlungsanlagen sowie zahlreichen Kulturdenkmälern.

Ausgehend von diesem Sachverhalt weist der **Regionalplan Südwestthüringen** die Veste Heldburg als überregional bedeutsames landschaftsprägendes Kulturdenkmal aus, deren Erscheinungsbild und räumliche Wirkung gegenüber anderen geplanten raumbedeutsamen Vorhaben / Nutzungen mit besonderem Gewicht eingestellt werden sollen:

**G 2-5**

„Regional und überregional bedeutsame Kulturdenkmäler, die das Orts- und Landschaftsbild besonders prägen, ..., sollen durch städtebauliche bzw. landschaftspflegerische Maßnahmen in ihrem Erscheinungsbild erhalten und in ihrer räumlichen Wirkung vor Beeinträchtigungen geschützt werden.“

*Begründung G 2-5*

„... Eine Grundbedingung dafür, dass diese Objekte auch im Sinne einer touristischen Attraktivität langfristig bewahrt werden können, ist ihr Umgebungsschutz und die Sicherung ihrer fernräumlichen Wirkung (Erhalt wichtiger Sichtbeziehungen).“

Unterstrichen wird die wachsende Bedeutung des Erhalts bedeutender Sichtbeziehungen von und zu exponierten landschaftsprägenden Kulturdenkmälern auch im **Entwurf zum Landesentwicklungsprogramm (LEP) Thüringen 2025** (Stand Juli 2011). Die hier erfolgte Ausweisung der Veste Heldburg als „Kulturerbestandort von nationaler und Thüringer Bedeutung mit besonderer Umgebungskorrelation“ ist mit folgender Zielstellung verbunden:

**1.1.4 Z**

„Raumbedeutsame Nutzungen sind in der Umgebung der ... Kulturerbestandorte von internationaler, nationaler und Thüringer Bedeutung mit besonderer Umgebungskorrelation ausgeschlossen, soweit diese mit deren Schutz und wirksamen Erhaltung in Bestand und Wertigkeit nicht vereinbar sind.“

*Begründung zu 1.1.4*

„... Die Kulturerbestandorte mit einer besonderen Umgebungskorrelation sind herausragend, repräsentativ, national und international bedeutsam und gleichzeitig weithin sichtbar, das Landschaftsbild prägend und befinden sich in besonders exponierter Lage. Die weitreichende Beziehung bzw. die exponierte Lage ergibt sich aus dem Standort im Vergleich zum umgebenden Landschaftsraum (Höhenburg o. ä.) sowie einer besonderen landschaftsräumlichen Ausdehnung (Landschaftspark, Ensemblesituation).

... Bei den Kulturerbestandorten mit einer besonderen Umgebungskorrelation ergibt sich ein fachübergreifender Schutzanspruch über das Denkmalschutzrecht und die Landschaftsplanung hinaus.

... Ein besonderer Umgebungsschutz trägt zu einer nachhaltigen Sicherung dieser für die Identität Thüringens und als Wirtschaftsfaktor wichtigen Werte bei. Die Kulturerbestandorte mit besonderer Umgebungskorrelation werden abschließend im LEP bestimmt.

*Das Ziel Schutz und wirksamer Erhalt in Bestand und Wertigkeit der Kulturerbestandorte orientiert sich an der entsprechenden Empfehlung der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur vom 16. November 1972. Nicht der bauliche Erhalt des Kulturerbes als Denkmal, sondern die Wertigkeit und Wirkung des Kulturerbestandortes in seiner Umgebung stehen hier im Vordergrund.“*

Im Regionalen Entwicklungskonzept (2007) der grenzüberschreitenden **Initiative Rodachtal** stellt die touristische Entwicklung der Region ein zentrales Handlungsfeld dar. Ziel ist die Profilierung des Rodachtals als Tourismusregion. Die Veste Heldburg zählt zum kulturhistorischen Potential der Region und ist eines seiner touristischen Zuggpferde, deren Attraktivität mit dem Deutschen Burgenmuseum weiter zunehmen wird. Der Initiative Rodachtal gehören folgende Städte und Gemeinden an: Ahorn, Bad Colberg-Heldburg, Bad Rodach, Itzgrund, Seßlach, Straufhain, Ummerstadt, Weitramsdorf, Westhausen. Im Regionalplan Südwestthüringen wird die Fortführung und Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit innerhalb der Initiative Rodachtal mittels des Grundsatzes G 1-7 unterstützt. Die o. g. touristische Zielstellung wird mit der Ausweisung von Bad Colberg-Heldburg als regional bedeutsamer Tourismusort untersetzt (G 4-33), wobei ein besonderes Gewicht der weiteren Entwicklung des Kultur- und Bildungstourismus beigemessen werden soll.

Die vielfältige und in dieser Form der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Thüringen und Bayern einmalige Entwicklungsinitiative, insbesondere auch im touristischen Bereich, sollte von allen relevanten Akteuren weiterhin unterstützt werden, indem die Veste Heldburg und die sie umgebende intakte Kulturlandschaft des Heldburger Unterlandes sowie des Rodachtals gewürdigt und entsprechend gewichtet werden. Den vorgelegten Unterlagen konnte nicht entnommen werden, ob die Veste Heldburg gemäß dem Katalog der Ausschlusskriterien (s. Begründung zu 2.5.2) als touristisch bedeutender Aussichtspunkt und Baudenkmal (Sichtbeziehungen) einer Einzelfallprüfung unterzogen wurde.

Die besondere Sensibilität des Umgebungsschutzes national bedeutender landschaftsprägender Kulturdenkmäler in einer intakten Kulturlandschaft ist im Zusammenhang mit der Diskussion zur Errichtung von Windenergieanlagen in der Nähe zur Wartburg (bedeutende Sichtachse – Entfernung 7 km) deutlich geworden. Auch der Veste Heldburg als markantes Symbol des Heldburger Unterlandes einschließlich angrenzender Landschaftsräume und national bedeutendes Denkmal (Deutsches Burgenmuseum) sollte ein ausreichender Umgebungsschutz gewährt werden, der von landschaftsprägenden technischen Bauwerken mit industrieller Prägung (u. a. Windenergieanlagen) freizuhalten ist. Aus diesen und den o. g. Gründen wird das geplante Vorranggebiet 52 seitens der RPG Südwestthüringen abgelehnt.

#### Hinweis

Der Verweis auf landesplanerische Erfordernisse ist mit dem Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (TMBLV / Ref. 34) abgestimmt. Die Stellungnahme wird dem TMBLV zur Kenntnis gegeben.

gez.

**Müller**

Vorsitzender des Planungsausschusses  
Landrat